

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Der Wahlvorstand für die Wahl zum Senat, zum Wahlgremium der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen, zu den Fakultätsräten, zum Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung und zur Besetzung der Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Wahlbekanntmachung

- für die Nachwahl eines Mitglieds in der Gruppe der Hochschullehrer zum Senat im Wahlkreis Medizinische Fakultät
- für die Nachwahl eines Mitglieds in der Gruppe der Hochschullehrer zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät
- für die Nachwahl eines Mitglieds in der Gruppe der Hochschullehrer zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 9. Mai 2016

**Der Wahlvorstand für die Wahl
zum Senat,
zum Wahlgremium der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen,
zu den Fakultätsräten,
zum Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung und
zur Besetzung der Stelle für die Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 9. Mai 2016

Wahlbekanntmachung

- für die Nachwahl eines Mitglieds in der Gruppe der Hochschullehrer zum Senat im Wahlkreis Medizinische Fakultät
- für die Nachwahl eines Mitglieds in der Gruppe der Hochschullehrer zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät
- für die Nachwahl eines Mitglieds in der Gruppe der Hochschullehrer zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Aufgrund der Wahl eines Senatsmitglieds aus der Gruppe der Hochschullehrer des Wahlkreises Medizinische Fakultät zum Vorsitzenden des Senats ist dieser Wahlkreis nicht mehr durch zwei stimmberechtigte Mitglieder im Senat vertreten.

Gemäß § 4 Abs. 10 der Neufassung der Wahlordnung für die Wahl zum Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 23. November 2015 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 45. Jg., Nr. 47 vom 24. November 2015) ist in diesem Fall eine Nachwahl durchzuführen.

Ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer ist aus dem Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät ausgeschieden.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms Universität Bonn vom 19. August 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 41 vom 23. September 2009), geändert durch die Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. September 2012 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 68 vom 26. September 2012), ist in diesem Fall eine Nachwahl durchzuführen.

Ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer ist aus dem Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät ausgeschieden.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms Universität Bonn vom 19. August 2009 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 40 vom 23. September 2009), geändert durch die Änderungsordnung der Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 24. September 2012 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 69 vom 26. September 2012), ist in diesem Fall eine Nachwahl durchzuführen.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Wahlbekanntmachung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

Termin für die Wahlen	4
I. Gemeinsame Wahlregelungen	4
1. Allgemeines und Amtszeiten	4
2. Wahlberechtigung	4
3. Wählerverzeichnis	5
4. Auslegung der Wählerverzeichnisse	5
5. Einwendungen gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis.....	5
6. Wahlvorschläge.....	5
7. Bekanntgabe der Wahlvorschläge	6
8. Stimmabgabe	6
9. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses.....	6
II. Nachwahl in der Gruppe der Hochschullehrer zum Senat im Wahlkreis Medizinische Fakultät	7
1. Allgemeines	7
2. Wahlsystem	7
3. Wahlvorschläge.....	7
III. Nachwahlen in der Gruppe der Hochschullehrer zu den Fakultätsräten der Katholisch-Theologischen Fakultät sowie der Evangelisch-Theologischen Fakultät	8
1. Allgemeines	8
2. Wahlsystem	8

Termin für die Wahlen

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2016 als Endtermin für die Abgabe der Briewahlunterlagen den Stichtag:

Dienstag, 28. Juni 2016, 15:00 Uhr

festgesetzt.

Dieser Wahlbekanntmachung liegen die Wahlordnungen für die Wahl zum Senat sowie für die Wahlen zu den Fakultätsräten der Katholisch-Theologischen und der Evangelisch-Theologischen Fakultät in ihrer jeweils geltenden Fassung zugrunde.

I. Gemeinsame Wahlregelungen

1. Allgemeines und Amtszeiten

- (1) Die Wahlen werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl als verbundene Wahl durchgeführt.
- (2) Die Wahl erfolgt als Briefwahl.
- (3) Gemäß § 11c Hochschulgesetz (HG) müssen die Gremien der Hochschule geschlechtsparitatisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur Gremienbesetzung sind im einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen und zusammen mit dem Wahlvorschlag bei der Wahlleitung einzureichen. Sind die Ausnahmegründe im Falle der Besetzung des Gremiums nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Gremium unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden.
- (4) Die Wahl erfolgt für die verbleibende Amtszeit bis 31. März 2018.

2. Wahlberechtigung

- (1) Die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrer der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Evangelisch-Theologischen Fakultät sowie der Medizinischen Fakultät sind in ihrer Gruppe und in ihrem Wahlkreis wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am 45. Tag vor dem ersten Wahltag (**14. Mai 2016**) als Hochschullehrer hauptberuflich an der jeweiligen Fakultät oder einer der jeweiligen Fakultät unmittelbar zugeordneten wissenschaftlichen Einrichtung oder Betriebseinheit tätig und im Wählerverzeichnis aufgeführt sind.
- (2) Gehört ein Wahlberechtigter verschiedenen Wahlkreisen an, so hat er bis zum Ende der Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis dem Wahlvorstand gegenüber zu erklären, in welchem Wahlkreis er sein Wahlrecht ausüben will. Wird keine Erklärung abgegeben, so soll er dem ersten zutreffenden Wahlkreis in der Reihenfolge Katholisch-Theologische, Evangelisch-Theologische, Rechts- und Staatswissenschaftliche, Medizinische, Philosophische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Landwirtschaftliche Fakultät, Bonner Zentrum für Lehrerbildung zugeordnet werden.

3. Wählerverzeichnis

- (1) Wahlberechtigte dürfen nur wählen und gewählt werden, wenn sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- (2) Maßgebend für das Wahlrecht ist die Eintragung im Wählerverzeichnis nach Ablauf der Frist zum Vorbringen von Einwendungen hiergegen (siehe Abschnitt I, Ziffer 5).
- (3) Das Wählerverzeichnis enthält für alle Mitglieder Name, Vorname und Geburtsdatum.

4. Auslegung der Wählerverzeichnisse

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit **von Montag, 23. Mai bis Montag, 30. Mai 2016** in den jeweiligen Dekanatsverwaltungen der Fakultäten und bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024) aus bzw. wird elektronisch vorgehalten. Die Einsichtnahme bei der Wahlleitung kann während der oben genannten Auslegungsfrist in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr erfolgen.

5. Einwendungen gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis

Einwendungen gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis sind bis **Montag, 30. Mai 2016, 15:00 Uhr** schriftlich gegenüber dem Wahlvorstand bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024) geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis ausgeschlossen.

6. Wahlvorschläge

- (1) Wahlberechtigte können für ihre Gruppe in ihrem Wahlkreis Wahlvorschläge machen. Wahlvorschläge sind bis

spätestens Freitag, 27. Mai 2016, 15:00 Uhr

bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Raum 0.024) schriftlich einzureichen.

- (2) Jeder Wahlvorschlag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 1. Bezeichnung der Gruppe,
 2. Bezeichnung des Wahlkreises bzw. der Fakultät,
 3. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum sowie für die Wahl zum Senat die eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärung der Kandidaten,
 4. Name, Vorname, Geburtsdatum sowie die eigenhändig unterschriebene Unterstützungserklärung der Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, der gleichen Gruppe und dem gleichen Wahlkreis angehören und selbst nicht kandidieren.
- (3) Haben Wahlberechtigte mehr Wahlvorschläge unterschrieben als zulässig, ist nur die Unterschrift auf dem zuerst bei der Wahlleitung eingereichten zugelassenen Wahlvorschlag wirksam.
- (4) Abschnitt I, Ziffer 1 (3) dieser Bekanntmachung ist zu beachten.

7. Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Die bei der Wahlleitung fristgerecht eingegangenen und durch den Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden **spätestens am 10. Juni 2016** universitätsöffentlich bekannt gegeben.

8. Stimmabgabe

(1) Die Wahl erfolgt als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen gehen den Wahlberechtigten ab dem **13. Juni 2016** durch die Hauspost an die Dienstanschrift zu. Die Wahlunterlagen bestehen aus dem Wahlschein, dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag und einem Rücksendeumschlag.

(2) Der Versand an die Privatanschrift ist schriftlich bis zum **6. Juni 2016, 15:00 Uhr** bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53111 Bonn, Raum 0.024) zu beantragen.

(3) Die Stimmabgabe ist gültig, wenn der Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet und ohne Zusätze im verschlossenen Wahlumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im verschlossenen Rücksendeumschlag fristgerecht bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53111 Bonn, Raum 0.024) eingegangen ist.

9. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am **Mittwoch, 29. Juni 2016, ab 10:00 Uhr** im Großen Dozentenzimmer im Universitätshauptgebäude statt.

(2) Das Wahlergebnis wird **ab dem 30. Juni 2016** durch den Wahlvorstand in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn veröffentlicht.

II. Nachwahl in der Gruppe der Hochschullehrer zum Senat im Wahlkreis Medizinische Fakultät

Bezug: Wahlordnung für die Wahl zum Senat (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 45. Jg., Nr. 47 vom 24. November 2015)

1. Allgemeines

- (1) Die Mitglieder des Senats werden in Wahlkreisen gewählt. Die Gruppe der Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät bildet einen Wahlkreis.
- (2) Dem Senat gehören insgesamt 23 gewählte Mitglieder an, davon zwei Mitglieder in der Gruppe der Hochschullehrer im Wahlkreis Medizinische Fakultät.
- (3) In der Gruppe der Hochschullehrer im Wahlkreis Medizinische Fakultät ist ein Mitglied nachzuwählen.

2. Wahlsystem

- (1) Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.
- (2) Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidierenden sind in der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenzahl die Ersatzmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorstand durch Los.
- (3) Abschnitt I, Ziffer 1 (3) dieser Bekanntmachung ist zu beachten.

3. Wahlvorschläge

- (1) Ein Wahlvorschlag kann mehrere einzelne Kandidaturen umfassen und muss von drei Wahlberechtigten desselben Wahlkreises unterstützt werden.
- (2) Formale Voraussetzungen und Abgabetermin siehe Abschnitt I, Ziffer 6.

III. Nachwahlen in der Gruppe der Hochschullehrer zu den Fakultätsräten der Katholisch-Theologischen Fakultät sowie der Evangelisch-Theologischen Fakultät

Bezug: Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 41 vom 23. September 2009 und 42. Jg., Nr. 68 vom 26. September 2012)

und

Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Evangelisch-Theologischen Fakultät (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 40 vom 23. September 2009 und 42. Jg., Nr. 69 vom 26. September 2012)

1. Allgemeines

- (1) Die Gruppe der Hochschullehrer der beiden Fakultäten bildet je einen Wahlkreis.
- (2) Den Fakultätsräten gehören insgesamt je 13 gewählte Mitglieder an, davon je sieben Mitglieder in der Gruppe der Hochschullehrer.
- (3) In der Gruppe der Hochschullehrer ist je ein Mitglied nachzuwählen.

2. Wahlsystem

- (1) Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme abgegeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.
- (2) Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die nicht zu Mitgliedern gewählten Kandidierenden sind in der Reihenfolge ihrer erreichten Stimmenzahl sowohl die Ersatzmitglieder als auch die Stellvertretungen der gewählten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorstand durch Los.
- (3) Abschnitt I, Ziffer 1 (3) dieser Bekanntmachung ist zu beachten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands in seiner Sitzung am 9. Mai 2016.

Bonn, 9. Mai 2016

Der Vorsitzende des Wahlvorstands
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Klaus Ferdinand Gärditz